

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3071/J-NR/2014 betreffend FRA-Bericht: Gewalt gegen Frauen, die die Abg. Michael Pock, Kolleginnen und Kollegen am 19. November 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die rechtlichen und politischen Maßnahmen betreffend das Gleichbehandlungsrecht, ua. gegen sexuelle Belästigung, werden regelmäßig evaluiert, wie sich insbesondere an der Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes 2013 (BGBl. I Nr. 107/2013) zeigt. Mit dieser Novelle hat der Gesetzgeber die Fristen für die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen in Fällen sexueller Belästigung von einem Jahr auf drei Jahre ausgedehnt, da Erfahrungen in der Praxis und wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass viele Frauen im Fall einer sexuellen Belästigung – auch und gerade in der Arbeitswelt – das ihnen widerfahrende Unrecht erst verarbeiten müssen um sich dann zu einem Verfahren zur Geltendmachung von Ansprüchen zu entschließen.

Über rechtliche Maßnahmen hinaus ist die Unterstützung belästigter Frauen zentral. Insbesondere die zur Beratung und Unterstützung eingerichtete Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen ist in diesem Zusammenhang anzuführen, bei der sich von sexueller Belästigung betroffene Frauen früher als in vergangenen Jahren Informationen und Unterstützung holen. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft bietet in konkreten Fällen auch innerbetriebliche Sensibilisierungsmaßnahmen an, die auch angenommen werden.

Darüber hinaus sieht der Nationale Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt die Prüfung der Rechtslage im Hinblick auf allfälligen Anpassungsbedarf an geänderte gesellschaftliche Realitäten und Ansprüche, insbesondere die Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Strafen zwischen Vermögensdelikten und Delikten gegen Leib und Leben sowie gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung vor.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Zu Frage 2:

Der Nationale Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt sieht in Anerkennung der Tatsache, dass sexuelle und andere Belästigungen zunehmend in sozialen Medien erfolgen, vor, dass die Verbesserung des Schutzes von Persönlichkeitsrechten im Internet geprüft wird.

Zu Fragen 3 bis 5:

Die Themen „Gewalt“ sowie „Gewaltprävention“ sind Bestandteil der Grundausbildung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes. Darüber hinaus stehen in jedem Bezirk in Österreich für die Thematik besonders geeignete und besonders geschulte Beamtinnen und Beamte als Fachkräfte, sogenannte Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamte, zur Verfügung.

Aufgrund der zentralen Bedeutung von Schulungen von Berufsgruppen, die Gewaltopfer unterstützen, sind im bereits erwähnten Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt Schwerpunkte betreffend die Aus- und Fortbildung von psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleitern als auch von Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe, weiters die Sensibilisierung des Unterstützungssystems an Schulen (Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte, Schulärztinnen und Schulärzte), festgelegt.

Wie zu Frage 1 ausgeführt, bietet die Gleichbehandlungsanwaltschaft in konkreten Fällen innerbetriebliche Sensibilisierungsmaßnahmen an, die auch angenommen werden.

Zu Frage 6:

Zur Sicherung und Optimierung der Unterstützungsqualität von gewaltbetroffenen Frauen in Fraueneinrichtungen werden, wie auch im Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt festgehalten, gezielte Fortbildungsangebote aus meinen budgetären Mitteln finanziert.

Zu Fragen 7 und 8:

Die Antwort auf die mit der Nutzung sozialer Medien verbundenen Risiken ist vor allem die Stärkung der Medienkompetenz von klein auf. Kinder müssen schon früh im bewussten Umgang mit sozialen Medien geschult werden. Deshalb kooperiert mein Ressort mit der Initiative saferinternet (<http://www.saferinternet.at/>) und werden aus meinen finanziellen Mitteln Angebote, die saferinternet für Schulen bereitstellt, unterstützt.

In diesem Rahmen werden zB. Workshops für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern angeboten und die laufende Weiterentwicklung der verschiedenen Bereiche der Website, die speziell an den schulischen Bereich adressiert sind, unterstützt.

Insbesondere möchte ich auf das Saferinternet.at-Schulpaket „Aktiv gegen Cyber-Mobbing: Vorbeugen - Erkennen – Handeln“, hinweisen, das Lehrkräfte für dieses Thema sensibilisieren und praxisnahe Tipps für den Umgang mit Cyber-Mobbing in Schule und Unterricht gibt (vgl. <https://www.bmbf.gv.at/schulen/pwi/pa/saferinternet.html>)

Zu Fragen 9 und 10:

Der Nationale Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt sieht hinsichtlich Sensibilisierungskampagnen, die sich an Männer wenden, die Kooperation mit White Ribbon Österreich vor. Weiters sind Maßnahmen zur Bekämpfung von Rollenstereotypen und gewaltpräventive Workshops für männliche Jugendliche (Burschenarbeit) geplant sowie Maßnahmen im Bereich der Täterarbeit.

Zu Fragen 11 und 12:

In meinem Wirkungsbereich ist nur eine eingeschränkte Erhebung zu Daten über Gewalt an Frauen, nämlich die Erhebung von Daten in von mir finanzierten Einrichtungen zum Schutz und zur Unterstützung von Gewaltopfern, möglich. Dies betrifft insbesondere die Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle Wien, die in ihren Tätigkeitsberichten umfassende Statistiken darzustellen haben.

An einer Verbesserung der Datenlage wird in der von der Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie initiierten Arbeitsgruppe „Gender Stat“ gearbeitet, wobei hier bislang Verbesserungen im polizeilichen und justiziellen Bereich im Zentrum stehen. Wieweit und in welchem Zeitraum Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe, in der auch mein Ressort vertreten ist, gefolgt werden kann, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Auch erachte ich eine Abstimmung auf europäischer und möglichst auch internationaler Ebene für notwendig – ein Prozess, der kurzfristige Änderungen der Datenerfassung auf nationaler Ebene nicht sinnvoll erscheinen lässt.

Zu Frage 13:

Eine abschließende Aufzählung und Beschreibung sämtlicher Maßnahmen ist nicht möglich, da eine detaillierte Planung von den in den nächsten Jahren dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängig ist.

Im Zentrum stehen jedoch nachstehende Maßnahmen, die auch im Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt festgelegt sind:

Vorrangig ist hier die aus meinen Mitteln kofinanzierte und fachlich begleitete Kampagne „GewaltFREI leben“ anzuführen, die 2014 und 2015 in zahlreichen Aktionen u.a. die Frauenhelpline gegen Gewalt bekannt macht. Diese Helpline bietet gewaltbetroffenen Frauen rund um die Uhr kostenfrei Beratung und Unterstützung und verweist an spezifische regionale Einrichtungen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Information über das regionale Hilfsangebot rasch und unkompliziert an betroffene Frauen gelangt.

Auch die von mir zur Verfügung gestellte fem:HELP-App bietet Frauen Hilfe bei (akuter) Gewalt. Sie ermöglicht ua., Frauenberatungseinrichtungen rasch zu finden und zu kontaktieren.

Publikationen wie die Broschüre „Frauen haben Recht(e)“ oder „Tradition und Gewalt“ bieten umfassende Information und informieren über Anlaufstellen.

Die Informationsoffensive über KO-Tropfen soll über Gefahren in diesem Zusammenhang aufklären. In Kooperation mit dem Bundesministerium für Inneres-Bundeskriminalamt werden unter österreichweiter Einbindung der Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten bei geeigneten Anlässen Informationskarten mit Verhaltenstipps verteilt.

Maßnahmen zur Gewaltprävention in Schulen sind aus meiner Sicht besonders wichtig: je früher gewaltfreie Kommunikation und Verhaltensweisen werden und Rollenstereotype hinterfragt werden, desto geringer die Neigung, später in Partnerschaften Gewalt als Mittel zur Durchsetzung von Wünschen und zur Konfliktlösung einzusetzen. Lehrerinnen und Lehrern entsprechendes Material zur Verfügung zu stellen und durch spezifische Projekte Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren, ist mir daher ein besonderes Anliegen.

Zu Fragen 14 und 15:

Diese Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bundesministerin für Familien und Jugend.

Zu Frage 16:

Verwiesen wird auf die Beantwortung der obigen Fragen, in denen jeweils festgehalten ist, wieweit die Ergebnisse der Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte sich in Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen vor Gewalt widerspiegeln.

Wien, 16. Jänner 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	CKm87kRii3ofgMV/D6PG5q7Md5UGlz4eyWRKIWBI1J1zyBBY0X3XoW2DOUNHcdiLYE3iBRA4eX1QbYlaGvPibuaUeK uRqdvIAowXD7fQAmSV80ESfP7zpbF5/MxNJ0iDLzvsMvEeFtAU8F4Eih6iRTvyXPikPFT3cSehAEQ1kT6Mm2d4YoYK Ka8xWOYS0Z68eHuZkxauQkMT2QFg9UzUKOb4XNuYmRlJl7Pw5VsnLrKjC5yaHw4+HjcpAdSsUvczYbjC40BK4Zmb DNsoVeORMjRQKeik1dHK62aegLY9LFSNitplnOk8r6KEb1FB+oAV2ZUZGNIHgZ/a5UnLRIDA==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-01-19T08:27:26+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	